

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 2/2020

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 24.06.20

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 24.06.2020



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2019

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. § 19 EigBG v. 24.03.1997 in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 18

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

18

NEIN

0

ENTH

0

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 24.06.2020


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.
Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 (Beschlussvorlage 1/2020) ist über die Entlastung des Vorsitzenden zu entscheiden.